

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Problemanzeige - Finanzierung des Projekts "Beatz4OWL"

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

Der Verein Berufliche Ausbildung und Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener (BAJ e.V.) hat sich mit einer Problemanzeige in Bezug auf die künftige Finanzierung des Projekts „BEATZ4OWL“ (Durchführungsprojekt nach § 16h SGB II) an die Stadt Bielefeld gewandt. Demnach ist die Finanzierung ab dem kommenden Jahr nicht gesichert, so dass das Projekt nach derzeitigem Stand vor dem Aus steht.

Projekthalt und Bedeutung:

Das Projekt BEATZ4OWL richtet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen, die besondere Unterstützungsbedarfe haben und von den Sozialsystemen SGB II und SGB VIII nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die seit 2016 im Bundesprojekt RESPEKT – in OWL dem Projekt BEATZ4OWL – gewonnenen Erkenntnisse wurden 2019 in die städtischen Planungen eingebunden und seitdem auf Projektbasis unter dem Label BEATZ4OWL im Auftrag des Jobcenters Arbeit $plus$ Bielefeld und der REGEmbH als Tochtergesellschaft der Stadt Bielefeld durchgeführt und fortlaufend weiterentwickelt. Mit der Durchführung beauftragt sind der Verein BAJ e.V. (als hauptverantwortlicher Träger) und die CREOS Lernideen und Beratung GmbH, im Folgenden BAJ und CREOS genannt.

Ziel des Projektes ist es, sog. entkoppelte oder schwer erreichbare junge Menschen wieder an die Sozialleistungssysteme anzubinden und mit ihnen tragfähige Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Die beiden Teilprojekte (BAJ und CREOS) sind an unterschiedlichen Standorten angesiedelt und setzen in der Angebotsstruktur bezüglich der inhaltlich angebotenen Mikroprojekte unterschiedliche Schwerpunkte. Das Teilprojekt des BAJ aktiviert die Projektteilnehmenden durch Praxisprojekte wie Sport/Calisthenics, Rap/Hip Hop, Mode/Gestaltung und Medienproduktion. CREOS aktiviert die Projektteilnehmenden vorrangig mittels „Gaming“. Seit 2022 wurde das Projekt durch die Eröffnung eines Beratungscafes im BAJ erweitert und unterstützt seitdem Jugendliche, insbesondere hinsichtlich Probleme rund um das Thema „Wohnen“. Die Arbeit mit der Zielgruppe basiert bei beiden Trägern auf einem einheitlichen Standard.

Das Projekt BEATZ4OWL hat sich in den letzten Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad und Stellenwert in Bielefeld und auch über die Stadtgrenzen hinaus erarbeitet und ist fester Bestandteil des lokalen Hilfesystems geworden. Das liegt zum einen an der besonderen Zielgruppe der vom System abgekoppelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit der die Fachkräfte der beteiligten Träger (BAJ und CREOS) erfolgreich arbeiten, um diese nachhaltig in die Gesellschaft (wieder-) einzugliedern. Zum anderen unterscheidet sich dieses Projekt durch die besondere methodische Herangehensweise von anderen Projekten für diese Zielgruppe.

Durch das Projekt BEATZ4OWL gelingt es, junge Menschen (wieder) an das Hilfesystem heranzuführen und ihnen somit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Nach einem Projekteinstieg, oftmals z.B. über Musik oder Gaming, unterstützen die Fachkräfte der Träger die jungen Menschen nach entsprechendem Vertrauensaufbau bei der Bearbeitung der oftmals multiplen Problemlagen (u.a.: familiäre Probleme, geringes Selbstwertgefühl, physische und psychische Einschränkungen bzw. Erkrankungen) professionell und lebensweltbezogen in zielgruppengerechten Beratungssituationen. Zwischenzeitlich konnte auch ein Projektstrang ergänzt werden, mit dem insbesondere junge Frauen aus der Zielgruppe gut erreicht werden. Die insgesamt 42 Teilnehmer*innen-Plätze im Projekt wurden (bedingt durch Ein- und Austritte) im ersten Halbjahr 2023 von 54 jungen Menschen genutzt (davon: 17 weiblich, 30 männlich, 7 divers).

Auch und vor allem innerhalb der Zielgruppe zeigt sich die Bedeutung neben einer längeren Warteliste aufgrund begrenzter Kapazitäten unter anderem auch dadurch, dass mehr als 90% der aktuell neu einmündenden Teilnehmer*innen über Mundpropaganda durch aktuelle oder ehemalige Teilnehmer*innen den Weg in das Projekt finden.

Im ersten Halbjahr 2023 konnten aus dem Projekt heraus mehr als zwei Drittel der ausscheidenden Teilnehmer*innen in eine passende Anschlussperspektive vermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese jungen Menschen ohne das Projekt nicht erreicht worden wären und somit ihren Anschluss nicht geschafft hätten.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Projektes BEATZ4OWL erfolgt seit 2019 mit 80 % des Finanzierungsanteils durch das Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld und 20% durch die REGE/Stadt Bielefeld. Die Beteiligung des Jobcenters wird ab 2024 voraussichtlich vollständig wegfallen.

Zusammenstellung der Kosten:

	<u>2022</u>	<u>2023*</u>	<u>Gesamt</u>
Gesamtausgaben:	316.143,31 €	370.696,50 €	686.839,81 €
davon Jobcenter Arbeit <i>plus</i> Bielefeld (80%)	252.914,65 €	296.557,20 €	549.471,85 €
davon REGE (20%)	63.228,66 €	74.139,30 €	137.367,96 €

*Stand: September 2023

Der kommunale Anteil für die Kalenderjahre 2022 und 2023 setzt sich aus jeweils 33.000 EUR aus dem Bielefelder Ausbildungsfonds und 45.000 EUR aus Mitteln der REGE für die Jugendberufshilfe zusammen. Mit dem Auslaufen des Ausbildungsfonds zum 31.12.2023 stehen ab dem 01.01.2024 45.000 EUR aus Mitteln der REGE für die Ko-Finanzierung des Projekts BEATZ4OWL zur Verfügung. Die REGE hat diesen Betrag für die Kalenderjahre 2024 ff. weiterhin eingeplant.

Das Projekt wird seit dem 01.01.2019 als § 16h SGB II-Projekt im Zuwendungsrecht gefördert, die Inhalte wurden im Verlauf der letzten 5 Jahre leicht modifiziert. Das SGB II lässt nur die Projektförderung im Zuwendungsrecht, keine institutionelle Förderung zu. Nach einer Förderdauer von 5 Jahren (davor wurden die Inhalte beim gleichen Träger bereits aus Bundesmitteln über das

Projekt „Respekt“ gefördert) kann man nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesrechnungshofs nicht mehr von einer Erprobung von Maßnahmeninhalten im Rahmen der Projektförderung ausgehen, es besteht die Gefahr einer unzulässigen institutionellen Förderung. Daher hat das Jobcenter begonnen, mit dem Regionalen Einkaufszentrum der BA über die Ausschreibung einer Vergabemaßnahme zu sprechen und eine entsprechende Leistungsbeschreibung zu entwickeln. In Anbetracht der deutlich reduzierten Mittel für den Eingliederungshaushalt 2024 (Reduzierung um mehr als 20% im Vergleich zu 2023) ist eine Ausschreibung aktuell nicht möglich. Sofern sich die finanzielle Ausstattung des SGB II wieder anders darstellen sollte, kann das Jobcenter die Überlegung einer Ausschreibung weiterverfolgen; ob und in welcher Form dann eine weitere inhaltliche und finanzielle Kooperation mit der Stadt möglich wäre, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Vor dem Hintergrund der ab dem 01.01.2024 wegfallenden Förderung benötigt der Verein Mittel in folgender Größenordnung, um das Projekt fortführen zu können. Bei seiner Kalkulation senkt der Träger den Projektumfang ab, um so den Mittelbedarf zu reduzieren. Aus fachlicher Sicht des Dezernats für Soziales und Jugend sind die bisherigen Maßnahmen im Rahmen von BEATZ4OWL von überragender Bedeutung, da sie eine Zielgruppe ansprechen, für die wir ansonsten in der Stadt keine tagesstrukturierenden Angebote haben.

	Variante 1, 25 Teilnehmende	Variante 2, 30 Teilnehmende
Gesamtbedarf	225.000 EUR	250.000 EUR
REGE	45.000,00 EUR	45.000,00 EUR
Fehlbetrag	180.000 EUR	205.000 EUR
[ggf. private Dritte	5.000 -10.000 EUR*	5.000 – 10.000 EUR]

*Drittmittel = geschätzte Größe, keine verbindlichen Zusagen vorhanden

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger